



BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 1

**Kreisentwicklung;
Investive Sportförderung**

Anlage(n):

Jugendhilfeausschuss am 14.11.2022

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 sind für investive Maßnahmen des Jugendsportes 57.600,00 € eingestellt. Der Haushaltsansatz kann bei der kompletten Auszahlung eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden gefördert.

301 im Hause

Ansprechpartner/in:
Eva Haas

Tel. 08122/58-1154
eva.haas@lra-ed.de

Erding, 14.10.2022
Az.:



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Für das Jahr 2022 sind fristgerecht 11 Anträge eingegangen.

- SV Hörlkofen (2 Anträge)
- SpVgg Langenpreising (2 Anträge)
- BSG Taufkirchen/Vils
- SpVgg Neuching
- SV Wörth (2 Anträge)
- FC Finsing
- TSV Wartenberg (2 Anträge)
- SG Reichenkirchen

Berechtigt sind die dem Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) angeschlossenen Vereine und Verbände im Landkreis Erding gem. § 3 der Förderrichtlinien.

Die oben genannten Vereine erfüllen diese Voraussetzungen.

Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt. Der Zuschuss beträgt bei Maßnahmen, die ausschließlich dem Jugendsport dienen 15%. Für alle anderen Maßnahmen, die überwiegend dem Jugendsport dienen, bis zu 10% der durch Kostenvorschläge nachgewiesenen Herstellungskosten bzw. des Anschaffungspreises, jedoch nicht mehr als 15.000 € je Maßnahme (§ 4 der Zuschussrichtlinien).

Kreiszuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Die Anträge sind bis spätestens zum 01.04. eines jeden Jahres im Fachbereich 11 – Kreisentwicklung – einzureichen.

Die Prüfung der Antragsunterlagen erfolgte durch den Fachbereich 11.

Die zuständigen Gauschützenmeister im BSSB und der BLSV-Kreisvorsitzende wurden um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Andere Organisationen des Landratsamtes werden bei Bedarf beratend herangezogen.

Nach § 5 Nr. 1 der Förderrichtlinien darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung mit dem beabsichtigten Vorhaben noch nicht begonnen worden sein.

Den Vereinen wurde auf Antrag seitens des Fachbereichs 11 der vorzeitige Baubeginn erteilt. Es wurde darauf hingewiesen, dass dieses Schreiben keinen Genehmigungsbescheid darstellt.

Gemäß § 5 Nr. 5 der Förderrichtlinien muss das Förderobjekt grundsätzlich im (Teil-) Eigentum bzw. im (Teil-) Erbbaurecht des Zuwendungsempfängers stehen. Andernfalls muss ein Pachtvertrag oder dergleichen mit wenigstens 25 Jahren unkündbarer Restlaufzeit ab Fertigstellung der Maßnahme bestehen.

Dies ist bei einigen Vereinen nicht gegeben, bei den Vereinen ist jedoch die jeweilige Gemeinde der Verpächter und es ist davon auszugehen, dass die Verträge ohne weiteres verlängert werden.

Nach § 6 der Richtlinien ist der Sportbeirat vorberatend tätig. Die verbindliche Entscheidung trifft der Jugendhilfeausschuss. Der Sportbeirat hat in seiner Sitzung am 07.11.2022 empfohlen, die Maßnahmen zu fördern.

Es werden nach der Bewilligung der Baumaßnahme 80% der beantragten Förderung ausgezahlt und der Rest nach Vorlage des Verwendungsnachweises.



1. und 2. SV Hörlkofen

Mitglieder	811
	373 Mitglieder unter 26 Jahren (46%)
Antragsgegenstand	Neubau der Damentoiletten
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	30.645,84 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	12.258,00 € (40%)
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Gemeinde Wörth 01.01.2048
Tatsächliche Baukosten Maßnahme abgeschlossen	35.659,05 €
Förderhöhe	3.565,91 €

2.

Mitglieder	811
	373 Mitglieder unter 26 Jahren (46%)
Antragsgegenstand	Umrüstung der Flutlichtanlage und Gymnastikraumbeleuchtung auf LED
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	60.000,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	35%
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Gemeinde Wörth 01.01.2048
Baukosten	
Förderhöhe	6.000,00 €

3. und 4. SpVgg Langenpreising

Mitglieder	726
	301 Mitglieder unter 26 Jahren (41,5%)
Antragsgegenstand	Sanierung der Vereinsheimfassade
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	15.476,55 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15%
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Gemeinde Langenpreising 31.05.2051



Baukosten	
Förderhöhe	1.547,66 € (davon 80%)

4.

Mitglieder	726
	301 Mitglieder unter 26 Jahren (41,5%)
Antragsgegenstand	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	29.929,94 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	7,5%
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Gemeinde Langenpreising 31.05.2051
Baukosten	
Förderhöhe	2.244,75 € §4 Nr. 3 der Sportförderrichtlinien, jedoch nicht mehr als von der zuständigen Gemeinde zugesagte Zuschuss.

5. BSG Taufkirchen

Mitglieder	489
	287 unter 26 Jahre (58,7%)
Antragsgegenstand	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	81.520,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15%
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Gemeinde Taufkirchen/Vils 31.12.2046
Baukosten	74.659,41 €
Maßnahme abgeschlossen	
Förderhöhe	7.465,94 €

6. SpVgg Neuching

Mitglieder	557
	222 unter 26 Jahre (39,9%)
Antragsgegenstand	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED



Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	57.494,85 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	11.500,00 €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Gemeinde Neuching 31.12.2056
Baukosten	
Förderhöhe	5.749,49 €

7. und 8. SV Wörth

Mitglieder	819
	351 unter 26 Jahre (42,9%)
Antragsgegenstand	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	62.951,00 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	max. 25.000,00 €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Gemeinde Wörth 31.10.2040
Tatsächliche Baukosten Maßnahme abgeschlossen	56.399,99 €
Förderhöhe	5.640,00 €

8.

Mitglieder	819
	351 unter 26 Jahre (42,9%)
Antragsgegenstand	Erneuerung des Ballfangzaunes
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	10.262,56 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	Max. 5.200, -- € (50%)
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Gemeinde Wörth 31.10.2040
Tatsächliche Baukosten Maßnahme abgeschlossen	10.143,56 €
Förderhöhe	1.014,36 €

9. FC Finsing



LANDKREIS
ERDING

Mitglieder	640
	292 unter 26 Jahren(45,6%)
Antragsgegenstand	Umrüstung der Flutlichtanlage bei der Stockbahn auf LED
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	4.833,60 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	500,00 €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Gemeinde Finsing 30.04.2051
Tatsächliche Baukosten Maßnahme abgeschlossen	6.285,93 €
Förderhöhe	500,00 € §4 Nr. 3 der Sportförderrichtlinien, jedoch nicht mehr als von der zuständigen Gemeinde zugesagte Zuschuss.

10. TSV Wartenberg

Mitglieder	1063
	547 unter 26 Jahren (51,5%)
Antragsgegenstand	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	92.400,00 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15%max. 25.000,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Markt Wartenberg 30.11.2047
Baukosten	
Förderhöhe	9.240,00 €

11. SG Reichenkirchen

Mitglieder	436
	144 unter 26 Jahren (33%)
Antragsgegenstand	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	48.000,00 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	ja



Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Gemeinde Fraunberg 2033
Baukosten	
Förderhöhe	4.800,00 €

Beantragung einer Nachfinanzierung:

FC Fraunberg (Antrag aus 2021)

Der FC Fraunberg hat für die notwendige Bewässerung der Fußballfelder eine Zisterne mit 52 cbm Fassungsvermögen zusätzlich einbauen lassen und den Oberflächenwasserbrunnen reaktiviert. Somit wird kein kostbares Trinkwasser für die Bewässerungsanlage benötigt. Diese Maßnahme ist ökologisch gesehen vorbildlich.

Mitglieder	389
	157 unter 27 Jahre (40 %)
Antragsgegenstand	Errichtung einer Bewässerungsanlage mit Zisterne für die Sportplätze
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	Analog LRA
Tatsächliche Baukosten	96.120,19 €
Förderhöhe	9.612,02 €
Bereits ausbezahlt	6.143,81€
Nachfinanzierung §4 Abs, 3 SpFRL	3.468,21 €

SV Hubertus Finsing (Antrag aus 2021)

Der Ausbau des Schießstandes hat sich bedingt durch Preissteigerungen verteuert.

Mitglieder	143
	33 unter 27 Jahre (23,1 %)
Antragsgegenstand	Modernisierung des Schießstandes
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	6.750,00 €
Tatsächliche Baukosten	46.896,57 €
Förderhöhe	4.689,66 €
Bereits ausbezahlt	3.650,00 €
Nachfinanzierung §4 Abs, 3 SoFRL	1.039,66 €



LANDKREIS
ERDING